

UPDATE

Mehr Geld in der Tasche

Rechte kennen – Unterstützung beantragen

Die Situation von vielen Personen wird immer schwieriger, deshalb ist es wichtig Ihre Rechte zu kennen und die neuen staatlichen Unterstützungen zu beantragen.

Gerade die Bezieher von Mindestlohn oder Rentner sollten die Ansprüche prüfen, und damit die Lebensqualität stärken.

Nachfolgend finden Sie die Änderungen zu den jeweiligen Sozialleistungen.

Bei vielen Leistungen lohnt es sich mehrere Anträge parallel zu stellen und die Leistung mit dem höchsten Betrag zu beanspruchen.

Wir wissen, dass Anträge stellen nicht so einfach ist, also lassen Sie sich kostenfrei beraten!

Wohngeld

Kinderzuschlag

Bildung und Teilhabe

Grundsicherung im Alter

Bürgergeld

Stromspar-Check

Beratungsstellen

WOHNGELD PLUS



Anspruch Alleinstehende: bei weniger als circa 1.370 € Nettoeinkommen

Anspruch Paare: bei weniger als circa 1.850 € Nettoeinkommen

(Die tatsächliche Grenze, ab der Sie Anspruch auf Wohngeld haben, hängt auch von der Höhe Ihrer Kaltmiete ab und liegt möglicherweise niedriger.)

Die **Einkommengrenzen** erhöhen sich wiederum, wenn Sie beispielsweise

- Kinder haben
- mit mehr als zwei Personen in Ihrem Haushalt leben
- unter bestimmten Erkrankungen leiden
- einen Nachweis für eine Schwerbehinderung für sich oder eine in Ihrem Haushalt lebende Person besitzen
- Arbeitnehmer sind (Sie können 100 € Werbungskostenpauschale auf die Beträge dazu rechnen)
- Rente beziehen und mindestens 33 Jahre mit so genannten Grundrentenzeiten nachweisen

Wer kann Wohngeld beantragen?

- Bürger, die arbeiten
- Rentner
- Studierende und Auszubildende
- Bezieher von ALG I und Kurzarbeitergeld

Angespartes Vermögen bleibt unberührt bis 60.000 € + 30.000 € für jede weitere Person in Ihrem Haushalt.

Die **Leistung** wird gewährt ab dem Monat der Antragstellung.

Mit dem **Wohngeldrechner** können Sie Ihren Anspruch prüfen.



Anschrift für Anträge und Rückfragen:

Landkreis Eichsfeld - Wohngeldstelle

Leinegasse 11

37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel: 03606 650 50 40

Beratung:

Caritas Allgemeine Sozialberatung / ThINKA

Bonifatiusweg 2

(Ab März vorübergehend in der Lisztstr. 2)

37327 Leinefelde-Worbis

Tel: 03605 259 210

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag ist eine Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen. Sie können den Kinderzuschlag **ZUSÄTZLICH** zum Wohngeld und zum Kindergeld erhalten.

Wenn Sie wohngeldberechtigt sind oder Mindestlohn erhalten, sollten Sie in jedem Fall den Anspruch auf Kinderzuschlag prüfen!

Anspruch besteht, wenn Sie

- Kindergeld bekommen und Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt
- ein Bruttoeinkommen von mind. 600 € als Alleinerziehende oder 900 € als Paar erreichen
- als Eltern für sich selbst genug Einkommen haben, aber ohne Kinderzuschlag Ihr Einkommen nicht oder nur knapp für die ganze Familie reicht

Höhe des Zuschlags:

Ab 01.01.2023 bis zu **250 € monatlich pro Kind**

Anspruch kann geprüft werden unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kiz-lotse>

Die **Leistung** wird gewährt ab dem Monat der Antragstellung.



**Anschrift für Anträge und Rückfragen:
Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen
Uferstraße 2
99734 Nordhausen**

Tel: 0800 4 5555 30

**Onlineantrag:
<https://web.arbeitsagentur.de/kiz/ui/einstieg>**

**Beratung:
Caritas Allgemeine Sozialberatung / ThINKA
Bonifatiusweg 2
(Ab März vorübergehend in der Lisztstr. 2)
37327 Leinefelde-Worbis**

Tel: 03605 259 210

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bildungs- und Teilhabeleistungen unterstützen gezielt hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Zu den Leistungen zählen beispielsweise Zuschüsse oder die Übernahme der Kosten für:

- den persönlichen Schulbedarf
- eine angemessene Lernförderung
- Ausflüge und mehrtägige Ausflüge
- ÖPNV-Tickets
- die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Des Weiteren kann ein Betrag für **soziale und kulturelle Aktivitäten** ausgezahlt werden, damit Ihr Kind beispielsweise Angebote von Sportvereinen oder Musikschulen nutzen kann.

Wer kann diese **Leistungen** beantragen?

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen. Die Leistungen müssen einzeln beantragt werden.

Onlineanträge unter:

<https://www.kreis-eic.de/bildung-und-teilhabe.html>



**Anschrift für Anträge und Rückfragen:
Landkreis Eichsfeld - Sozialamt
Aegidienstraße 24
37308 Heilbad Heiligenstadt**

Tel: 03606 650 50 01

**Beratung:
Caritas Allgemeine Sozialberatung / ThINKA
Bonifatiusweg 2
(Ab März vorübergehend in der Lisztstr. 2)
37327 Leinefelde-Worbis**

Tel: 03605 259 210

GRUNDSICHERUNG IM ALTER

Anspruch bei niedrigerem Nettoeinkommen als:

Alleinstehende: 502 € + angemessene Miete + Heizkosten
Paar: pro Person 451 € + Anteil Miete + Anteil Heizkosten

Einkommengrenzen liegen höher, wenn

- Sie pflegebedürftig sind
- eine Behinderung vorliegt
- mindestens 33 Jahre mit Grundrentenzeiten nachgewiesen werden

Angespartes **Schonvermögen** bleibt pro Person bis 10.000 € unangerührt.
Ab 2023 wird ein KFZ bis 7.500 € nicht zum Vermögen angerechnet.

Karenzzeit im ersten Jahr: Die Heizkosten werden bei einer Berechnung der Grundsicherung voll berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Leistung wird Ihre Rente nicht voll als Einkommen angerechnet. Es gibt **Freibeträge** für die gesetzliche Rente, wenn Sie 33 Jahre mit Grundrentenzeiten nachweisen und es gibt Freibeträge für Ihre private Rentenversicherung.

Die **Leistung** der Grundsicherung wird **gewährt** ab dem Monat der Antragstellung.

Anschrift für Anträge und Rückfragen:
Landkreis Eichsfeld - Sozialamt
Aegidienstraße 24
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel: 03606 650 50 01

Beratung Antragstellung Grundsicherung:
Caritas Allgemeine Sozialberatung / ThINKA
Bonifatiusweg 2
(Ab März vorübergehend in der Lisztstr. 2)
37327 Leinefelde-Worbis

Tel: 03605 259 210

Allgemeine
Rentenberatung nach
Terminvereinbarung:
Frauenzentrum
Leinefelde,
03605 518 788,
Jahnstraße 12,
37327 Leinefelde-
Worbis

BÜRGERGELD

Zum 01.01.2023 tritt das Bürgergeld in Kraft. Das Bürgergeld setzt sich wie folgt zusammen:
Regelbedarf + angemessene Miete + Heizkosten
Liegt Ihr Nettoeinkommen unter dieser Grenze sollten Sie Ihren Anspruch prüfen.

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

Leistungsberechtigte	Regelbedarf ab 01.01.2023
Alleinstehende / Alleinerziehende	502 €
Paare je Partner	451 €
Nicht erwerbstätige Erwachsene im Haushalt der Eltern unter 25	402 €
Jugendliche von 14-17 Jahren	420 €
Kinder von 6-13 Jahren	348 €
Kinder von 0-5 Jahren	318 €

Während der Schwangerschaft und für Personen mit krankheitsbedingter kostenaufwändiger Ernährung liegen die Einkommensgrenzen höher.

Diejenigen, die bereits ALG II beziehen müssen keinen neuen Antrag stellen, sondern bekommen automatisch das Bürgergeld ausgezahlt. Nur die Weiterbewilligungsanträge müssen wie gewohnt gestellt werden.

Karenzzeit im ersten Jahr: Die Kosten für die Unterkunft werden in tatsächlicher Höhe und die Heizkosten in angemessener Höhe übernommen. (Wohnungsgröße spielt keine Rolle)

Angespartes Vermögen von 40.000 € bleibt mindestens ein Jahr unangerührt. Jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft darf 15.000 € ansparen.

STROMSPAR - CHECK

Die **Caritas** Leinefelde hilft Ihnen die **Stromfresser** in Ihrem Haushalt zu finden und bietet Ihnen einen **kostenlosen Stromspar-Check** an.

Stromsparhelfer kommen zu Ihnen nach Hause und analysieren gemeinsam mit Ihnen Ihr **Verbrauchsverhalten bei Strom und Wasser**.

Beispiele aus dem Alltag:

Läuft der Fernseher, auch wenn Sie nicht im Raum sind?

Steht der Kühlschrank direkt neben der Heizung?

Gibt es Möglichkeiten, nicht genutzte Geräte vom Netz zu nehmen?

Viele einzelne Dinge werden betrachtet, um daraus einen **Energiesparplan** zu erstellen.

Teilnehmen können alle Haushalte die Bürgergeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen beziehen. Auch Rentner mit einer geringen Rente können sich gern anmelden.

Im Durchschnitt sparen die Haushalte mit dem kostenlosen Stromspar-Check **100 € im Jahr** und erhalten kostenlos ein **Energie- und Wassersparpaket** im Wert von bis zu 70 €. Kostenlose Soforthilfen, wie schaltbare Steckdosenleisten und wassersparende Duschköpfe sind mit im Gepäck.

Haben Sie Interesse an einem **kostenlosen Stromspar-Check**?

Dann melden Sie sich gleich im Büro der Caritas in Leinefelde an:

Katharina Hüther
Bonifatiusweg 2
37327 Leinefelde-Worbis

Tel: 03605 / 259 210

E-Mail: ssc-nordthueringen@caritas-bistum-erfurt.de

BERATUNGSSTELLEN

Allgemeine Sozialberatung:

- Caritas Allgemeine Sozialberatung / ThINKA Projekt 03605 259 210
Bonifatiusweg 2, 37327 Leinefelde-Worbis
Ab März 2023 vorübergehend in der Lisztstr. 2, 37327 Leinefelde-Worbis
Beratung und Erstellung von Anträgen
Begleitung und Hilfe beim Umgang mit Behörden
- Diakonisches Werk 03605 544 260
Konrad-Martin-Straße 144, 37327 Leinefelde-Worbis
Beratung und Information zu verschiedenen Leistungen und Anträgen
- Außensprechstunde des ThINKA Projekts im Frauenzentrum
Termine nach Absprache 03605 259 210
Jahnstraße 12, 37327 Leinefelde-Worbis
Allgemeine Beratung und Hilfestellung bei Anträgen

Allgemeine Rentenberatung:

- Frauenzentrum Leinefelde, 03605 518 788
Jahnstraße 12, 37327 Leinefelde-Worbis
Antragstellung auf Altersrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Witwenrente

Energieberatung:

- Verbraucherzentrale Thüringen in Leinefelde, 0361 555 140
Jahnstraße 12, 37327 Leinefelde-Worbis
Persönliche Beratung nur nach Terminvereinbarung
Themen: Energieverträge, Heizkostenabrechnung, Sparen bei Strom und Heizung
Falls erforderlich, kommen die Energieberater auch zu Ihnen. Die Experten analysieren die Situation bei Ihnen zu Hause und geben passgenaue Tipps.
Telefonische Kurzberatung 0361 555 14 78 (ohne Termin, dienstags 13.00 - 15.00 Uhr)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Leinefelder Wohnungsbau- Genossenschaft eG
Bonifatiusplatz 22
37327 Leinefelde- Worbis

Wohnungsbau und Verwaltungs- GmbH Leinefelde
Hahnstraße 2
37327 Leinefelde- Worbis

Stadtteilbüro Leinefelde Südstadt
Käthe- Kollwitz- Straße 20
37327 Leinefelde- Worbis

Redaktion & Layout:

WVL GmbH
LWG eG
Stadtteilbüro Leinefelde Südstadt

Kontakt:

Stadtteilbüro Leinefelde Südstadt
Käthe- Kollwitz- Straße 20
37327 Leinefelde- Worbis
Tel.: 0172 431 97 02
Email: stadtteilbuero.leinefelde@daa.de

Druck:

Viaprinto

gefördert mit Mitteln der



Projekträger Stadtteilbüro:
Deutsche Angestellten Akademie GmbH
Zweigstellenverband Mitte – Ostdeutschland
Region Nordhessen / Nordthüringen
DAA Leinefelde
Siemensstraße 12
37327 Leinefelde- Worbis



Bildung schafft Zukunft.